

# Anlage 1

Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen  
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit  
vom 19.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zur

**23. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006  
„Werftquartier“**

## ANREGUNGEN UND HINWEISE

Nr.	Schreiben vom ...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse und Bewertung der Zusammenhänge	Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung	Zuordnung
1.	Bürger:in / Bürger:innen 1 05.10.2022	Wird darauf hingewirkt, dass bei der vorgesehenen Bebauung die im Mobilitätsplan des Werftquartiers vorgesehenen Quartiersgaragen/Mobilitätshubs A 15 (108 Kfz-Stellplätze) und ZAW (550 Stellplätze) in den zu bauenden Gebäuden geschaffen werden, damit das Konzept der Quartiersgaragen gewahrt bleibt?	Die vorgetragene Anregung bzw. der vorgetragene Hinweis ist nicht relevant für die vorliegende 23. FNP-Änderung.	Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.	Bebauungsplan
		In dem jetzt vorgesehenen Baukomplex sollen u.a. ca 400 Wohneinheiten (WE) entstehen. Erfordert die vorgesehene Errichtung von 0,5 Kfz-Stellplätzen/WE eine Veränderung des Stellplatzortgesetzes von 2013, um das vorgesehene Mobilitätskonzept rechtswirksam umzusetzen? In dem Stellplatzortgesetz sind für jede Wohneinheit 0,8-1,0 Stellplätze vorgesehen.	Das „Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradstellplätze“ (Bremerhavener Stellplatzortgesetz) gilt gem. § 1 für das gesamte Gebiet der Stadt Bremerhaven. Dementsprechend wären die links im letzten Halbsatz aufgeführten Werte anzuwenden.  Hiervon kann jedoch auch nach § 1 des Bremerhavener Stellplatzortgesetzes abgewichen werden, wenn „Bebauungspläne oder andere städtebauliche oder als örtliche Bauvorschriften erlassene Ortsgesetze entgegenstehende Regelungen“ treffen. Vor dem Hintergrund, dass die Rahmenplanung zum Werftquartier, die politisch in der StVV-Sitzung am 05.07.2022 als Grundlage für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren zum Werftquartier beschlossen worden ist, ein Mobilitätskonzept mit anderslautenden Werten zugrunde liegt, kann davon ausgegangen werden, dass in der der FNP-Änderung nachgelagerten Bebauungsplanung entsprechende anderslautende Werte durch Festsetzungen oder den Erlass örtlicher Bauvorschriften gesichert werden.	Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.	Bebauungsplan

		<p>Das Bremerhavener Stellplatzortsgesetz fordert für Wohneinheiten bis 60m<sup>2</sup> nur einen Fahrradstellplatz. Dies ist für ein Quartier, in dem Strukturen für eine nachhaltige Mobilität geschaffen werden sollen, zu wenig. Auch im Vergleich mit anderen Städten schneidet Bremerhaven bezüglich der im Gesetz vorgeschriebenen Fahrradstellplatzzahl schlecht ab (s. Anlage). Daher die Eingabe, die erforderliche Fahrradstellplätze im Wertquartier zu erhöhen und das Stellplatzortsgesetz entsprechend zu verändern, und zwar wenigstens auf 2 Fahrradstellplätze auch für Wohnungen bis 60 m<sup>2</sup>.</p>	<p>Das „Ortsgesetz der Stadt Bremerhaven über Kraftfahrzeugstellplätze und Fahrradstellplätze“ (Bremerhavener Stellplatzortsgesetz) gilt gem. § 1 für das gesamte Gebiet der Stadt Bremerhaven. Dementsprechend wären die links im letzten Halbsatz aufgeführten Werte anzuwenden.</p> <p>Hiervon kann jedoch auch nach § 1 des Bremerhavener Stellplatzortsgesetz abgewichen werden, wenn „<i>Bebauungspläne oder andere städtebauliche oder als örtliche Bauvorschriften erlassene Ortsgesetze entgegenstehende Regelungen</i>“ treffen. Vor dem Hintergrund, dass die Rahmenplanung zum Wertquartier, die politisch in der StVV-Sitzung am 05.07.2022 als Grundlage für die durchzuführenden Bauleitplanverfahren zum Wertquartier beschlossen wurden ist, ein Mobilitätskonzept mit anderslautenden Werten zugrunde liegt, kann davon ausgegangen werden, dass in der der FNP-Änderung nachgelagerten Bebauungsplanung entsprechende anderslautende Werte durch Festsetzungen oder den Erlass örtlicher Bauvorschriften gesichert werden.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>
		<p>Für das Wertquartier ist verständlicherweise eine „phasenweise Umsetzung vorgesehen. Es ist nicht zu erwarten, dass in dem zunächst im Bereich „Die Werft“ entstehenden Gebäudekomplex gleich zu Beginn Lebensmittelgeschäfte entstehen werden. Die nächstgelegenen Lebensmittel-Discounter/-Supermärkte liegen in der Georg-Seebeck-Straße, die über längere Zeit noch nicht für Fuß- und Radverkehr aus „Die Werft“ gut erreichbar ist. Alle anderen Lebensmittelgeschäfte liegen wesentlich weiter entfernt. Ist es möglich, die im Lageplan <a href="https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/b500-f-4-Anlage-Rahmenplanung+Wertquartier-Lageplan.pdf">https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/b500-f-4-Anlage-Rahmenplanung+Wertquartier-Lageplan.pdf</a> vorgesehene Fuß- und Radweg-</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. der vorgetragene Hinweis ist nicht relevant für die vorliegende 23. FNP-Änderung und stattdessen in der planerischen Abwägung der nachgelagerten Bebauungsplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>

<p>Trasse vom südlichen Bereich des Gebäudekomplexes zur Georg-Seebeck-Straße vorzeitig zumindest in so ausreichender Qualität zu erstellen, dass auch für die ersten Bewohner des Wertquartiers der Weg zu den Lebensmittelgeschäften in der Nähe im Sinne einer nachhaltigen Mobilität (zu Fuß/per Rad) und einer Stadt der kurzen Wege erleichtert wird? Durch eine solche Maßnahme würde auch die Anbindung an den Fischereihafenradweg Richtung Ulmenstraße (Norden) bzw. Weserstraße (Süden) frühzeitig optimiert.</p>																																																																																																							
<p><u>Anlage zur Stellungnahme</u></p> <p>Vergleich Fahrradstellplätze für Mehrfamilienhäuser (vereinfacht)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Ort</th> <th>Wohn</th> <th>ungs</th> <th>größe</th> <th>In Qua</th> <th>dratme</th> <th>tern</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th>Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>25-40</td> <td>41-47</td> <td>48-60</td> <td>61-62</td> <td>63-77</td> <td>78-80</td> <td>81-91</td> <td>92-106</td> <td>107-120</td> <td>121-160</td> <td>Autostellplätze 60/100m<sup>2</sup></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bremerhaven Wertquartier</td> <td>1 1</td> <td>1 1</td> <td>1 1</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>2 2</td> <td>0,8 (&gt;4 WE) -1 <b>0,5</b></td> <td>Nur für Wohngebäude mit &gt;2 Wohnungen</td> </tr> <tr> <td>Aachen</td> <td>1</td> <td>1</td> <td><b>2</b></td> <td>2</td> <td>2</td> <td><b>3</b></td> <td><b>3</b></td> <td><b>3</b></td> <td><b>4</b></td> <td><b>4</b></td> <td>0,8/1,1</td> <td>Klausel: ggfs. Dem indiv. Bedarf anpassen</td> </tr> <tr> <td>München</td> <td>1</td> <td><b>2</b></td> <td><b>2</b></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td><b>3</b></td> <td><b>3</b></td> <td><b>3</b></td> <td><b>4</b></td> <td></td> <td>Je 40m<sup>2</sup> 1 Stellplatz, bald je 30m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>StPVo NRW</td> <td></td> <td></td> <td>2-4</td> <td>2-4</td> <td>2-4</td> <td>2-4</td> <td><b>2-4</b></td> <td><b>4-8</b></td> <td><b>4-8</b></td> <td><b>4+-8</b></td> <td>0,9-1,5 /100m<sup>2</sup>BGF</td> <td>2-4/100m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche</td> </tr> <tr> <td>§35(4)VwV BaWü</td> <td><b>2</b></td> <td><b>2</b></td> <td><b>2</b></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> <td></td> <td>Mustersatzung</td> </tr> </tbody> </table>													Ort	Wohn	ungs	größe	In Qua	dratme	tern						Bemerkungen		25-40	41-47	48-60	61-62	63-77	78-80	81-91	92-106	107-120	121-160	Autostellplätze 60/100m <sup>2</sup>		Bremerhaven Wertquartier	1 1	1 1	1 1	2 2	0,8 (>4 WE) -1 <b>0,5</b>	Nur für Wohngebäude mit >2 Wohnungen	Aachen	1	1	<b>2</b>	2	2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	0,8/1,1	Klausel: ggfs. Dem indiv. Bedarf anpassen	München	1	<b>2</b>	<b>2</b>	2	2	2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		Je 40m <sup>2</sup> 1 Stellplatz, bald je 30m <sup>2</sup>	StPVo NRW			2-4	2-4	2-4	2-4	<b>2-4</b>	<b>4-8</b>	<b>4-8</b>	<b>4+-8</b>	0,9-1,5 /100m <sup>2</sup> BGF	2-4/100m <sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche	§35(4)VwV BaWü	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	2	2	2		2	2	2		Mustersatzung						
Ort	Wohn	ungs	größe	In Qua	dratme	tern						Bemerkungen																																																																																											
	25-40	41-47	48-60	61-62	63-77	78-80	81-91	92-106	107-120	121-160	Autostellplätze 60/100m <sup>2</sup>																																																																																												
Bremerhaven Wertquartier	1 1	1 1	1 1	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	2 2	0,8 (>4 WE) -1 <b>0,5</b>	Nur für Wohngebäude mit >2 Wohnungen																																																																																											
Aachen	1	1	<b>2</b>	2	2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	0,8/1,1	Klausel: ggfs. Dem indiv. Bedarf anpassen																																																																																											
München	1	<b>2</b>	<b>2</b>	2	2	2	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		Je 40m <sup>2</sup> 1 Stellplatz, bald je 30m <sup>2</sup>																																																																																											
StPVo NRW			2-4	2-4	2-4	2-4	<b>2-4</b>	<b>4-8</b>	<b>4-8</b>	<b>4+-8</b>	0,9-1,5 /100m <sup>2</sup> BGF	2-4/100m <sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche																																																																																											
§35(4)VwV BaWü	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	2	2	2		2	2	2		Mustersatzung																																																																																											

		Köln	1	1	1	2	2	2	3	3	3	4	0.5-0,66	1 je 40 m <sup>2</sup>
		Rostock	1	1	2	2	2	2	2	2	2	3		
		Augsburg	1	2	2	3	3	3	3	4	4	5		1 je 30 m <sup>2</sup>
		Leipzig	2	2	2			2-4	2-4	2-4	2-4	2-4		2-4 je Wohnung
		FfM 1/40m <sup>2</sup> BGF	1	2	2	2	2	2		3	3	4		
		Offenbach	2	2	2	2								2 je Wohnung und 2 je Baugrundstück
		Darmstadt	1	1	1	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5		Einzelhaus 2,5
		Weiterstadt	1	1	3	3	3	3	3	3	3	3		
		<p>Grün hinterlegt: Städte mit mehr Fahrradstellplätzen/WE als Bremerhaven</p> <p>In Thü, SH, San, NRW, Hessen, MVP liegt Stellplatz-VO bei den Gemeinden.</p> <p>Aachen: „In jedem Gebäude, das nach 2015 errichtet wurde, befindet sich für jeden Bewohner mindestens ein komfortabler Fahrradabstellplatz“. Aus: Mobilitätsstrategie 2030 Teil 2</p>												
2.	Bürger:in / Bürger:innen 2 26.10.2022	<p>Dem Vertreter einer Investorengemeinschaft wurde eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich zum 26.10.2022 zugestanden.</p>												
		Die Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung der Seestadt Bremerhaven beschlossenen Rahmenplanes, bewertet die von Ronzellen- Gruppe positiv, da es sich um einen wichtigen Schritt handelt, durch den die langfristigen planerischen Ziele, Bremerhaven ans Wasser zu führen und neue städtebauliche Qualitäten zu entwickeln, ermöglicht werden können.	./.										Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.	Flächen-nutzungsplan

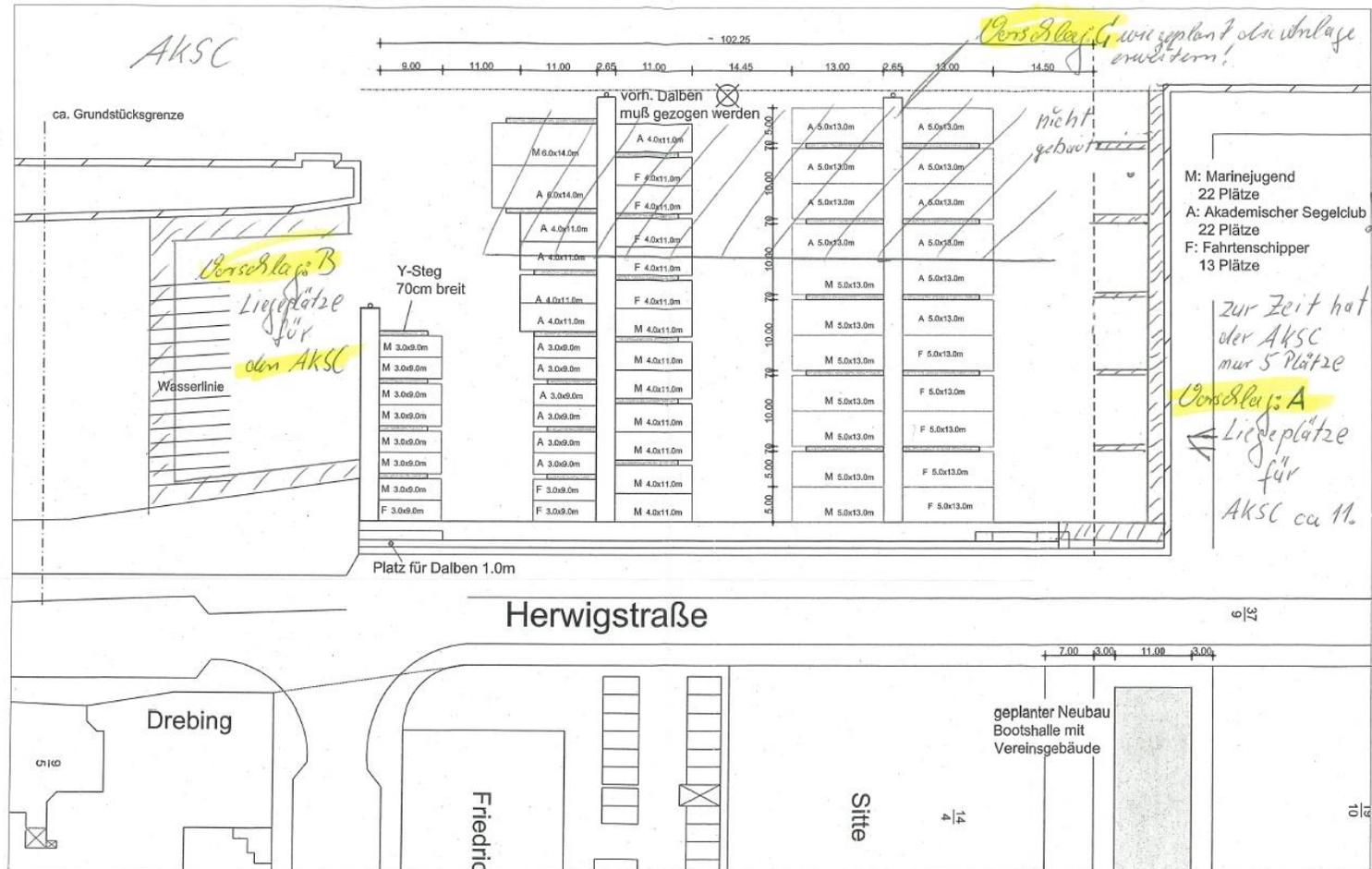
		<p>Die Abgrenzung der Grünfläche auf der Külkenhalbinsel ist zu detailliert und sollte schematischer dargestellt werden, da sich der exakte Verlauf der Abgrenzungen zwischen Grünfläche, Verkehrsfläche und der Baugrundstücke erst im Laufe der Arbeit mit dem Bebauungsplan darstellen lassen wird.</p>	<p>Der Vorentwurf zur Planzeichnung der 23. FNP-Änderung berücksichtigt den am 05.07.22 politisch beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan. Entsprechend der Anregung wird die Grünfläche auf der Külken-Halbinsel schematischer dargestellt. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zum Bebauungsplan die Flächennutzungsplanung keine parzellenscharfen Festlegungen beinhaltet. Insofern sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in gewissem Maße Abweichungen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes möglich.</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Anpassung der Planzeichnung zur 23. FNP-Änderung in dem links genannten Bereich.</p>	<p>Flächennutzungsplan</p>
		<p>Einzelhandel, Dienstleistung und Kultur sollen auch auf der Külkenhalbinsel möglich sein. Hier verweist die van Ronzelen- Gruppe auf die laufenden Untersuchungen über Lage und Kapazität von Handel und Dienstleistung im Wertquartier.</p>	<p>Ein beschriebener Nutzungsmix aus Einzelhandel, Dienstleistungen und Kultur entspricht den Zielen der städtebaulichen Rahmenplanung und wird durch die vorgenommene Darstellung – Gemischte Baufläche – in der 23. FNP-Änderung gestützt.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Flächennutzungsplan</p>
		<p>Die Fahrrad- und Fußgängerbrücken über dem Hafencanal und dem Fischereihafen müssen benannt und auch dargestellt werden. Diese Brücken und auch die für den ÖPNV nutzbare Brücke über den Werfthafen sind für die nachhaltige Gesamtentwicklung des Wertquartiers von entscheidender Bedeutung und müssen frühzeitig im Zusammenhang mit der Erschließung des Entwicklungsgebietes entwickelt werden.</p>	<p>Aufgrund der Maßstabsebene – Flächennutzungsplan – werden in der vorliegenden 23. Änderung entsprechend der Planzeichenverordnung (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 PlanZV 1990) nur örtliche Hauptverkehrsachsen berücksichtigt. Dies erfasst die künftige für den ÖPNV vorgesehene Haupterschließung. Dieser Straßenring, der von der Georgstraße über den Werfthafen bis zur Max-Dietrich-Straße verläuft, ist als sonstige örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt und beinhaltet demzufolge auch die künftige Fuß- und Radwegbrücke über den Werfthafen, über die auch die ÖPNV-Anbindung des Wertquartiers verläuft.</p> <p>Die beiden Fuß- und Radwegbrücken über den Hafencanal und den Fischereihafen werden entsprechend ihrer Funktion und Bedeutung im</p>	<p>Die vorgetragenen Anregungen und Hinweise nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Flächennutzungsplan</p>

			<p>Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgewiesen. Dazu bedarf es entsprechender Planfeststellungsverfahren Vor dem Hintergrund, dass mit der Errichtung vielfältige bautechnische und genehmigungsrechtliche Fragestellungen unabhängig vom FNP fachlich zu erheben und zu bewerten sind, sollen diese in den entsprechenden Verfahren und nicht in der 23. FNP-Änderung aufgeführt werden.</p>		
		<p>Für die Külkenhalbinsel, die von Wasser umgeben ist, gibt es den natürlichen Bedarf einer Marina, sowohl auf der West- als auch der Ostseite- hier auch in Kombination mit schwimmenden Häusern. Dies sollte in den Erläuterungen zum Flächennutzungsplan deutlich zur Geltung kommen.</p>	<p>Die durch die StVV beschlossene städtebauliche Rahmenplanung wird in die 23. FNP-Änderung überführt, soweit die Inhalte einen entsprechenden räumlichen Maßstab aufweisen. Die hier angesprochenen Sachverhalte sind in den nachgelagerten Planungs- und Umsetzungsebenen (Bebauungsplan) zu prüfen und abzustimmen. Aus hiesiger Sicht ist hierbei insbesondere eine Abstimmung mit den Behörden, welche die Belange der Hafenwirtschaft vertreten, insbesondere im Hinblick auf die gewidmeten Hafentflächen zu führen.</p>	<p>Die vorgetragene Anregungen bzw. die vorgetragene Hinweise nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis. Eine weitergehende Prüfung und Berücksichtigung erfolgt auf der Ebene des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 501 „Külkenhalbinsel“.</p>	<p>Flächennutzungsplan</p>
		<p>Beide ostwestlichen Kanäle der Külkenhalbinsel sollten darstellerisch als auch textlich stärker gewürdigt werden.</p>	<p>Die städtebauliche Rahmenplanung sieht die Errichtung eines Kanals sowie eines Retentionskanals auf der Külken-Halbinsel vor. Während erstgenannte Infrastruktur ganzjährig wasserführend sein soll und die Haupterschließungsachse zwischen Geestemünde und dem Fischereihafen darstellt, ist dies für die letztgenannte Infrastruktur nicht der Fall. Aufgrund dessen reduziert sich die Planzeichnung dahingehend, dass nur die dauerhafte wasserführende und Haupt-Infrastruktur dargestellt wird. In der Begründung zur 23. FNP-Änderung werden jedoch beide Infrastrukturen weitergehend erläutert.</p>	<p>Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Anpassung der Begründung zur 23. FNP-Änderung um die links aufgeführten Inhalte.</p>	<p>Flächennutzungsplan</p>

	<p>Die zwischen den beiden Gebäuden, verlaufende neue ostwestliche Straßenverkehrsfläche, die ausgehend von der Riedemannstraße, einen Brückenschlag über den Werfthafen bildet, muss für die künftige Nutzung des ÖPNVs ausgestaltet werden. Die gilt insbesondere im Hinblick auf mögliche Lärmimmissionen durch den ÖPNV. Es wäre von Vorteil, wenn die Eingangsfunktion dieser Straße zur Külkenhalbinsel und dem Hallenviertel, auch gestalterisch – zum Beispiel durch Straßenbäume- zum Ausdruck gebracht werden könnte.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung und Hinweise sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung. Diese beziehen sich stattdessen auf die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung und hier die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 500.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>
	<p>Die van Ronzelen- Gruppe ist der Auffassung, dass alle künftigen Bewohner und Besucher des Werftquartiers gesicherten öffentlichen Zugang zu den Kajen haben sollten.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung und Hinweise sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung. Diese beziehen sich stattdessen auf die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung und hier die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 500.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>
	<p>In Bezug auf die Größe der für den Einzelhandel und der Gastronomie vorgesehenen Flächen, verweist die van Ronzelen- Gruppe auf die laufenden Untersuchungen über die zukünftige Einzelhandelsversorgung im gesamten Werftquartier. Es ist wünschenswert, wenn es die Möglichkeit zur Etablierung von Gastronomie und Einzelhandel auch in anderen Bereichen im Werftquartier geben kann und dass sich der befindliche Einzelhandel und die Gastronomie in Geestemünde auch weiterhin entwickeln kann.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung und Hinweise sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung. Diese beziehen sich stattdessen auf die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung und hier u.a. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 500.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. den vorgetragenen Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>
	<p>Die van Ronzelen- Gruppe nimmt die Bebauungsdichte und Gebäudehöhe auch im Hinblick auf künftige Projekte im Werftquartier zur Kenntnis.</p>	<p>Die vorgetragene Anregung und Hinweise sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung. Diese beziehen sich stattdessen auf die nachgelagerte</p>	<p>Die vorgetragene Anregung bzw. der vorgetragene Hinweis nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Bebauungsplan</p>

			verbindliche Bauleitplanung und hier die die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 500.		
3.	Bürger:in / Bürger:innen 3 06.10.2022	<p>Aus dem Rahmenplan Wertquartier (sic!) ist zu entnehmen, daß im Rahmen der Aufwertung der bestehenden Marina, die Pier (an der „Salzhalbinsel“/ jetzt Firma Kloska) mit einer Steganlage eingezeichnet ist. Der AkSC benötigt dringend Liegeplätze, um als Verein weiterhin bestehen zu können. Bei Gründung des AkSC wurden in der Bucht 22 Liegeplätze vorgesehen. Der Verein erhielt nur 5 Liegeplätze (siehe Anlage [2]). Dadurch sanken die Mitgliederzahlen kontinuierlich, weil wir keine Liegeplätze anbieten konnten. Anfragen aus den hiesigen Instituten nach Liegeplätzen mussten wir negativ bescheiden. Durch die geplante Aufwertung der Marina besteht nunmehr die Möglichkeit, die seinerzeit angedachten 22 Liegeplätze zu verwirklichen, dadurch würde die Zukunft des Vereins abgesichert. Leider kann der Verein mit 5 Liegeplätzen seine monetären Verpflichtungen nicht mehr erfüllen.</p> <p>Der Vorschlag A (siehe Anlage [1]) würde ca. 11 Liegeplätze ergeben. Um auf die Zielzahl 22 zu kommen schlagen wir weiter [sic] 6 Liegeplätze im Bereich vom Slip vor (siehe Vorschlag B). Alternativ wäre die Verlängerung der jetzigen Steganlage möglich, wie seinerseits ursprünglich geplant (Vorschlag C).</p> <p>Wir bitten im Rahmenplan Wertquartier die Erweiterung des AkSC auf 22 Liegeplätze, zwecks Erhalt des Vereins, aufzunehmen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn eine Erweiterung der Marina zeitnah umgesetzt werden könnte.</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung und stellen auch keinen Gegenstand nachfolgender Planverfahren. Stattdessen wird dem Verein empfohlen, bereits frühzeitig mit der Projektsteuerung zum Wertquartier – die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) – in Kontakt zu treten.</p>	Die vorgetragene Hinweise und Anregungen nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.	Flächennutzungsplan

Anlage 1



Herwigstraße

Drebing

Friedrich

Sitte

geplanter Neubau  
Bootschalle mit  
Vereinsgebäude

BSI 1	Projekt: Neubau Bootshalle mit Vereinsgebäude und Bootssteganlage	Bauteil: Übersicht *Schweinebucht*	Planung: STADTBAU Bremerhaven Stadtplanungs- und Projektentwicklungsamt Börseckstr. 1, 27570 Bremerhaven Tel. 0471 100813-0	Datum: 03.02.04	Plan Nr.
				Bereitschreiber: Bearbeiter: Lücken	

Anlage 2

18. Juni 04

## Akademische Segler sitzen auf Sandbank

### Liegeplätze widerrufen – FDP-Kritik an OB Schulz

Geestemünde (guh). Rückschlag für den Akademischen Segelclub (AkSC). Die anvisierten Liegeplätze im Fischereihafen sind nicht zu finanzieren, ließ Oberbürgermeister Jörg Schulz (SPD) mitteilen. Dafür erntet er Kritik von FDP-Fraktionschef Mark Ella, der auf bestehende Beschlüsse verweist.

Ella ist gleichzeitig Pressewart beim AkSC. Der Verein, der vor zwei Jahren gegründet worden ist, hat mehr als 200 Mitglieder, überwiegend aus der Hochschule und vom Alfred-Wegener-Institut (Awi). „Bei der Gründung hat man uns zugesagt, dass wir Wasserflächen mit Bootsstegen erhalten“, sagt der Vereinsvorsitzende Heinz Dagott: „Wenn das nicht klappt, können wir sportliche Insolvenz anmelden.“

Ende vergangenen Jahres sah der Magistrat eine Möglichkeit, die Vereinswünsche wahr werden zu lassen. Weil die Marinejugend und die Fahrtenschiffer aus dem Neuen Hafen umgesiedelt werden müssen und eine neue Heimat im Fischereihafen finden sollen, favorisierte er, den AkSC dort ebenfalls anzusiedeln. Einen gleich lautenden Beschluss fassten Finanz- und Wirtschafts- sowie der Bauausschuss in gemeinsamer Sit-

zung. Darauf beruft sich Ella und wirft Schulz vor, sich mit der Absage selbstherrlich „über legislative Beschlüsse hinwegzusetzen“.

Das weist der Oberbürgermeister und Wirtschaftsdezernent entschieden zurück: „Der Beschluss stand immer unter Finanzierungsvorbehalt.“ Die veranschlagten Mittel von 850 000 Euro seien aus dem Etat für projektneutrale Infrastruktur in der Innenstadt geplant, zweckgebunden für die Zwangsumsiedlung der beiden Vereine.

### „Unterstützen Verein weiter“

Mittlerweile habe sich herausgestellt, dass es für die zusätzliche Ansiedlung des AkSC nicht ausreiche. Dies bedeute jedoch nicht, dass man den Verein nicht auch weiterhin bei der Suche nach entsprechenden Anlagen unterstützen werde, sagt Schulz.

„Jetzt sitzen wir wirklich auf einer Sandbank“, meint Dagott ratlos. Er fürchtet, dass Mitglieder aus Reihen der Studenten bald die Lust verlieren und austreten werden: „Ein Wassersportverein ohne Wasser ist nicht attraktiv.“ Zurzeit habe man die Boote in verschiedenen Hallen untergebracht. Der Fischereihafen sei ein ideales Revier, um Segeln zu lernen.

4.	Bürger:in / Bürger:innen 4 06.10.2022	<p>Aus dem Rahmenplan Wertquartier [sic!] ist zu entnehmen, daß die Park- und Winterlagerfläche der Marine-Jugend Bremerhaven e.V. an der Herwigstr. 48 aufgrund der vorgesehenen Wohnbebauung entfällt. Die Marine-Jugend benötigt deshalb eine Ersatzfläche.</p> <p>Wir schlagen, auf der sogenannten Salz-Halbinsel (z.Zt. Firma Kloska), die Ersatzfläche A (siehe Anlage) vor.</p> <p>Ferner bitten wir um die Fläche B für die Marine Jugend, um dort die Optimisten und Jollen lagern zu können (evtl. Carport) und als Winterlager für Vereinsboote.</p> <p>Im Rahnen [sic!] der Aufwertung der bestehenden Marina bitten wir um Zuweisung der Slip-Wasserfläche für die Verlegung des Jugendstege. Die Wasserfläche eignet sich besonders für die Jugendarbeit mit Optimisten. Die Marine-Jugend könnte dann wieder Kooperationen (Maritime Schule) mit umliegenden Schulen aufnehmen und die Segelausbildung durchführen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für die geplanten Schulen, im Rahmen der Ganztagschule, Segelunterricht anzubieten.</p> <p>Wir bitten um Aufnahme unserer Vorschläge in ihrem Rahmenplan Wertquartier. [sic!]</p>	<p>Die Hinweise und Anregungen sind nicht relevant für die 23. FNP-Änderung und stellen auch keinen Gegenstand nachfolgender Planverfahren. Stattdessen wird dem Verein – gegebenenfalls unter Einbindung des Eigentümers – empfohlen, bereits frühzeitig mit der Projektsteuerung zum Wertquartier – die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) – in Kontakt zu treten.</p>	<p>Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen nimmt der Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.</p>	<p>Flächen-nutzungsplan</p>
----	---	---	---	---	-----------------------------

